

## Kursus der Makroskopischen Anatomie, Teil I (Präparierkurs)

# Kursordnung

### 1. Aufnahmebedingungen und Anmeldungen

Laut Studienordnung ist der Kursus der Makroskopischen Anatomie im 2. und 3. Semester zu belegen. Es können nur Studierende der Medizin und Zahnmedizin aufgenommen werden, die im laufenden Semester an der Universität zu Köln als ordentliche Studierende eingeschrieben sind (also keine Zweit- oder Gasthörer!) und sich wenigstens im 2. Fachsemester befinden. Alle Erstteilnehmer und Kurswiederholer müssen sich bis zum 30.09.16 in KLIPS 2.0 zum Präparierkurs in die entsprechend richtige Gruppe verbindlich online angemeldet haben.

### 2. Platzzuweisung und Zuteilung

Die Zuteilung in Präpariergruppen erfolgt nach Zufallsprinzip durch das Kurssekretariat.

### 3. Prüfung der regelmäßigen Teilnahme

Laut Vorschrift der ÄAppO muss die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Kurs nachgewiesen werden; dies wird an das Studiendekanat zur Erfassung in KLIPS 2.0 weitergeleitet.

Die regelmäßige Teilnahme am Kurs wird durch tägliche Anwesenheitskontrolle festgestellt. Wer zur Zeit der Kontrolle nicht im Kurssaal ist, wird für diesen Tag als fehlend geführt. Bei krankheitsbedingtem Fehlen muss spätestens am nächsten Tag ein ärztliches Attest im Kurssekretariat (Hr. Krahwinkel) vorgelegt werden. Fehlen aus anderen Gründen ist nur nach schriftlichem Antrag im Kurssekretariat und nach Genehmigung durch den Kursleiter erlaubt. Wurden mehr als **5 (fünf)** Kurstage versäumt, auch bei Krankheit, kann der Kurs nicht als erfolgreich bewertet bzw. der Schein wegen mangelnder Regelmäßigkeit der Teilnahme nicht ausgestellt werden. Der Kursleiter darf Gründe für das Versäumnis, auch Krankheit, nicht berücksichtigen; er ist auch nicht berechtigt, Beurlaubungen auszusprechen.

### 4. Prüfung des Teilnahmeerfolgs

Alle Kursteilnehmer müssen regelmäßige und fortschreitende Präparierarbeit leisten. Die erfolgreiche Teilnahme kann nur bescheinigt werden, wenn das Präparierpensum vollständig erledigt und **4 (vier)** mündliche Testatprüfungen bestanden sind. Die Termine und Prüfungsinhalte der vier Testate sind in der Präparieranleitung festgelegt. Nicht bestandene Testate können in je einem Nachtestat wiederholt werden (Termine siehe Präparieranleitung). Wird der Termin eines Testats oder Nachtestats versäumt, auch bei Krankheit, muss der Prüfling selbstständig mit dem vorgesehenen Prüfer innerhalb einer Woche einen Nachtermin vereinbaren, sonst wird das Testat/Nachtestat als nicht bestanden gewertet.

## 5. Nachprüfung

Wird ein Testat auch nach Wiederholung nicht bestanden, kann zu Beginn des auf das Kurssemester folgenden Sommersemesters an einer schriftlichen Nachprüfung in Klausurform teilgenommen werden. Der Termin dafür steht in der Präparieranleitung. Liegt krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit vor, kann die Nachprüfung bei Vorlage eines ärztlichen Attests um maximal 2 Wochen verschoben werden. Die Nachprüfung findet in diesem Fall als mündliche Prüfung statt. Bei Nichtbestehen der Nachprüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung gilt der ganze Kurs als nicht bestanden. Betroffene Studierende können sich für das folgende Wintersemester als Kurswiederholer melden.

## 6. Bestätigung der erfolgreichen Kursteilnahme

Für alle Kursteilnehmer wird die jeweils erfolgreiche Kursteilnahme an das Studiendekanat zur Erfassung in KLIPS 2.0 weitergeleitet. Kursteilnehmer, die sich während des Kurses exmatrikulieren oder exmatrikuliert werden, sind verpflichtet, dies dem Kurssekretariat unmittelbar mitzuteilen. Teilnehmer, die ihren Platz aufgeben, müssen ihre Präparierkarte im Kurssekretariat abgeben.

## 7. Verhalten im Präpariersaal

Zutritt zum Präpariersaal haben ausschließlich die Studierenden, denen ein Arbeitsplatz zugeteilt wurde, und Kurswiederholer. Die Präparierkarte dient als Ausweis, sie ist sorgfältig aufzubewahren und muss jederzeit vorgelegt werden können.

Der Präpariersaal darf nur im sauberen weißen Kittel betreten werden. Am Arbeitsplatz ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten. Präparierrückstände sind sofort in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben und dürfen nicht auf dem Präpariertisch verbleiben. Insbesondere muss der Präparierplatz am Ende eines jeden Präpariertages durch die dort arbeitenden Studenten gesäubert werden.

Kursteilnehmer dürfen nur an der Präparierarbeit teilnehmen, wenn sie hinreichend vorbereitet sind. Unvorbereitete Studierende können von den Tischassistenten oder dem Kursleiter für den betreffenden Kurstag vom Kurs ausgeschlossen werden, dies wird als Fehltag gewertet. Im Präpariersaal darf weder gegessen noch getrunken noch geraucht werden. Vor dem Verlassen des Saales sind die Hände zu waschen. Es ist selbstverständlich, dass der „Präparierkittel“, außer auf den Verkehrswegen, weder in anderen Räumen des Hauses (Sammlung, Demonstration, Vorlesung, Kurs der mikroskopischen Anatomie usw.) noch beim Verlassen des Hauses getragen werden darf.

Bei der Arbeit an Körperspendeleichen muss die Würde der Toten jederzeit und unter allen Umständen gewahrt bleiben. Die Individualität der Körperspendeleichen muss auch während der Zergliederung konsequent erhalten bleiben, d.h. Präparierrückstände und entnommene Körperteile müssen in den mit der entspr. Tischnummer beschrifteten Behältern aufbewahrt werden und dürfen unter keinen Umständen mit Material von anderen Tischen vermischt werden.

Bei groben Verstößen gegen die hier bekannt gemachte Kursordnung sowie bei fortgesetzt unzureichender Vorbereitung kann der Betreffende mit sofortiger Wirkung durch den Kursleiter von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden.

gez. Prof. Dr. Martin Scaal